



**Note des Generaldirektors von Radio Vatikan,  
P. Federico Lombardi SJ,  
zu den Fällen sexuellen Missbrauchs**

Seit einigen Monaten hat das schwerwiegende Problem des sexuellen Missbrauchs Minderjähriger in von kirchlichen Institutionen geführten Einrichtungen und durch Personen, die in der Kirche Verantwortung tragen – insbesondere durch Priester – die Kirche und die Gesellschaft Irlands stark betroffen. Der Heilige Vater hat vor kurzem durch zwei Begegnungen seine Betroffenheit zum Ausdruck gebracht: zunächst durch das Treffen mit den höchsten Vertretern des Episkopats und anschließend mit allen Ortsbischöfen; zudem bereitet er die Veröffentlichung eines Briefes zu diesem Thema für die Kirche in Irland vor.

In den letzten Wochen jedoch betrifft die Debatte über sexuellen Missbrauch Minderjähriger auch die Kirche in einigen mitteleuropäischen Ländern (Deutschland, Österreich, Holland). Es sei mir erlaubt, in bezug auf diese Entwicklung einige einfache Überlegungen anzustellen.

Die hauptsächlich betroffenen kirchlichen Institutionen (die deutsche Jesuitenprovinz – die wegen des Falls am Canisius-Kolleg in Berlin zuerst betroffen war –, die Deutsche Bischofskonferenz, die Österreichische Bischofskonferenz, die Holländische Bischofskonferenz ...) haben das Auftreten des Problems unverzüglich und entschieden in Angriff genommen. Sie haben Willen zur Transparenz bewiesen und in gewisser Weise zur Offenlegung des Problems beigetragen, da sie die Opfer eingeladen haben, auch Fälle zur Sprache zu bringen, die bereits lange Zeit zurückliegen. Somit sind sie die Probleme korrekt angegangen, denn der richtige Ausgangspunkt ist die Anerkennung dessen, was vorgefallen ist, und die Sorge für die Opfer sowie die Konsequenzen der gegen sie begangenen Taten. Darüber hinaus haben sie die bereits bestehenden „Leitlinien“ erneut angewandt oder neue Handlungsanweisungen in Betracht gezogen, um auch eine klare Präventionsstrategie zu entwickeln, damit alles Menschenmögliche getan wird, auf dass sich solche schwerwiegenden Vorfälle in Zukunft nicht wiederholen.

Diese Tatsachen veranlassen die Kirche, geeignete Antworten auszuarbeiten. Sie müssen in einen weiteren Kontext gestellt und im Zusammenhang einer umfassenderen Problematik gesehen werden, die den Schutz der Kinder und Jugendlichen vor sexuellem Missbrauch in der Gesellschaft betrifft. Sicherlich

Kaiserstraße 161  
53113 Bonn

*Postanschrift*  
Postfach 29 62  
53019 Bonn

Ruf: 0228-103-0  
Direkt: 0228-103 -214  
Fax: 0228-103 -254  
E-Mail: [pressestelle@dbk.de](mailto:pressestelle@dbk.de)  
Home: <http://www.dbk.de>

*Herausgeber*  
P. Dr. Hans Langendörfer SJ  
Sekretär der Deutschen  
Bischofskonferenz

sind die in kirchlichen Einrichtungen und von kirchlichen Verantwortlichen begangenen Fehler zutiefst verwerflich, weil die Kirche eine besondere erzieherische und moralische Verantwortung hat. Aber jeder, der informiert und objektiv ist, weiß, dass das Problem sehr viel umfassender ist und dass die Konzentrierung der Anschuldigung allein auf die Kirche dazu führt, die Perspektive zu verfälschen. Nur um ein Beispiel anzuführen: Die kürzlich von den zuständigen Stellen in Österreich veröffentlichten Daten zeigen, dass es im selben Zeitraum 17 nachgewiesene Missbrauchsfälle an mit der Kirche in Zusammenhang stehenden Einrichtungen gegeben hat, während es weitere 510 in anderen Einrichtungen waren. Es wäre gut, sich auch um letztere Gedanken zu machen.

Mit Recht werden nun in Deutschland vom Familienministerium geförderte Initiativen in Erwägung gezogen, einen „Runden Tisch“ zu veranstalten, an dem die verschiedenen erzieherischen und sozialen Gruppen teilnehmen, um sich in differenzierter und angemessener Weise mit dieser Frage auseinanderzusetzen. Die Kirche ist selbstverständlich bereit, engagiert an dieser Initiative mitzuwirken. Vielleicht kann ihre schmerzvolle Erfahrung auch für andere ein nützlicher Beitrag sein. Bundeskanzlerin Angela Merkel hat in diesem Zusammenhang zu Recht auf den ernsthaften und konstruktiven Einsatz der Kirche in Deutschland hingewiesen.

Zur Vervollständigung dieser Überlegungen sei daran erinnert, dass die Kirche in die Zivilgesellschaft integriert ist und dort ihre Verantwortung übernimmt. Sie hat jedoch auch eine davon getrennte spezifische Rechtsordnung, das „kanonische Recht“, das ihrer geistlichen und sakramentalen Natur entspricht und bei dem folglich auch die gerichtlichen und strafrechtlichen Vorgehensweisen anderer Art sind (so sind beispielsweise keine Geldstrafen oder Freiheitsentzug vorgesehen, sondern vielmehr das Verbot der Amtsausübung, die Aufhebung von Rechten im kirchlichen Bereich usw.). Im kanonischen Rechtskreis ist die Straftat des sexuellen Missbrauchs von Minderjährigen stets als eine der schwersten von allen betrachtet worden, und die kanonischen Vorschriften haben dies immer wieder bekräftigt, vor allem das Schreiben *De delictis gravioribus* aus dem Jahr 2001, das mitunter unzutreffenderweise als Grund für eine „Kultur des Schweigens“ angeführt wurde. Wer es kennt und weiß, worum es dabei geht, der weiß auch, daß es ein entschiedenes Signal war, um den Bischöfen die Schwere des Problems ins Bewusstsein zu rufen und konkrete Impulse für die Ausarbeitung von Leitlinien für den Umgang mit diesem Problem zu geben.

Abschließend sei angemerkt: Es kann nicht geleugnet werden, dass die Kirche derzeit eine sehr schwierige Situation durchlebt. Um so notwendiger ist es, dass sie alles in ihrer Macht Stehende tut, um letztlich zu positiven Ergebnissen zu gelangen, für einen besseren Schutz der Kinder und Jugendlichen in Kirche und Gesellschaft sowie für die innere Reinigung der Kirche selbst.

(Orig. ital. in O.R. 10.3.2010)